IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1792

Anhörung der Staatskassen und der interessierten Kreise zur Änderung der Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte vom 3. Dezember 2010 (SR 312.057)
Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern

---

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. Juni 2012 hat das Bundesamt für Justiz den Staatskassen und den interessierten Kreisen eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte vom 3. Dezember 2010 (SR 312.057) zugestellt.

Das Finanzdepartement unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Justiz zu dieser Anhörung zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz zur Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte vom 3. Dezember 2010 (SR 312.057) wird beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Departemente (4)
Staatskanzlei
Ratsleitung (8)
Eidg. Parlamentarier (9)